

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

Verordnung

der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau gemäß § 37 (2) bzw. § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16,

§ 1

Ressortzuweisung an die Stadträte

Den Mitgliedern des Stadtrates werden folgende Aufgaben zur Unterstützung der Bürgermeisterin in Ausübung ihres Amtes zur ordnungsgemäßen Besorgung im Sinne des § 37 (2) und § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung zugewiesen:

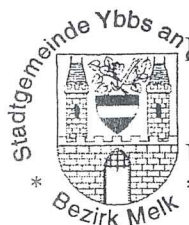
Ressort	zuständiger Stadtrat
Kultur und Veranstaltungswesen	Stadtrat Peter Blessky
Bauwesen und Raumordnung	Stadtrat Ernst Simmer
Wohnen, Soziales, Schulen, Kindergärten, Sport und Vereine	Stadtrat Wilhelm Reiter
Jugend, Familien und Gesundheit	Vizebürgermeister Dominic Schlatter
Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Digitalisierung und Mobilität	Stadtrat Ing. Gerald Gruber
Verkehr und Straßenbau	Stadtrat DI Gert Kratzer
Tourismus und Fremdenverkehr	Stadträtin Mag. ^a Irene Kerschbaumer
Landwirtschaft, Forst, Wasser, Kanal und Umweltangelegenheiten	Stadtrat Harald Ebert

Die Mitglieder des Stadtrates sind der Bürgermeisterin für die ordnungsgemäße Besorgung der Geschäfte in dem zugewiesenen Wirkungsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinderat wird hiervon nicht berührt.

§ 2

Verbunden mit der Ressortzuweisung gemäß § 1 ist die Verantwortung der Stadträte für die Führung der Geschäfte, d. h. Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben der ihren Ressorts jeweils zugeordneten Budgetziffern nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag (Nachtragsvoranschlag).

Ybbs an der Donau, am 09.05.2023



Die Bürgermeisterin:

Ulrike Schachner